



Schutz- und Hygienekonzept der Tourist-Information Schweinfurt 360° zur Durchführung von Gästeführungen

Die erforderlichen Maßnahmen dienen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und somit zum Schutz der Gäste, Gästeführer/innen und Mitarbeiter/innen.

Allgemeine Infektionsschutzregeln bei der Durchführung von Gästeführungen

1. Ausschluss von Gästen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
2. Information der anwesenden Gäste über Handhygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen, Husten- & Niesetikette

Besondere Infektionsschutzregeln bei der Durchführung von Gästeführungen

1. Inzidenz über 100:
Es finden keine Stadt- und Gästeführungen statt
2. Inzidenz zwischen 50 -100:
Voraussetzung für die Teilnahme ist ein maximal 24h alter sowie negativer PCR oder POC-Antigentest. Testpflicht entfällt bei Nachweis über vollständige Impfung oder Genesung
3. Inzidenz unter 50:
Testpflicht entfällt
4. Führungen finden ausschließlich im Freien und im öffentlichen Raum statt. Die Abstandsregelung von mindestens 1,50m kann hier zwischen Teilnehmern und Gästeführern/innen gewährleistet werden.
5. Der/die Gästeführer/in wählt eine entsprechende Route, bei der die Mindestabstände eingehalten werden können.
6. Der/Die Gästeführer/in überwacht die geltenden Abstandsregeln von mind. 1,5 m zwischen den Gästen während der gesamten Führung.
7. Die Führung wird auf 20 Gäste begrenzt.
8. Beim Erwerb der Tickets in der Tourist-Information wird kontaktlose Bezahlung bevorzugt. Eine Bestellung von Tickets auf Rechnung ist auch möglich.
9. Kontaktdaten des Gastes werden unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen mit Telefonnummer notiert und hinterlegt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
10. Beim Ticket-Kauf in der Tourist-Information gilt das Schutz-und Hygienekonzept der Tourist-Information. Die Räumlichkeiten sind bei einer Inzidenz von 50 – 100 nur mit Kontaktdatenerfassung und Terminbuchung für einen begrenzten Zeitraum von 10 Minuten

möglich. Es dürfen max. 2 Personen den Verkaufsraum betreten. Es besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP 2). Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

11. Gäste und Gästeführer/in tragen während der Führung Mund-Nasen-Schutz (FFP 2). Ein „Face-Shield“ sprich Gesichtvisier reicht nicht zum Schutz und darf daher nicht ohne Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
12. Bei Führungen kommt der Einsatz der „Personenführungsanlage“ sprich „Audio-Guide“ zum Einsatz. Der Gästeführer wird mit Mikrofon und Sender, die Gäste werden mit dem Empfänger ausgerüstet. Den Gästen wird empfohlen einen eigenen Kopfhörer (Stecker 3,5mm) mitzubringen. Alternativ kann ein Kopfhörer zum Preis von 1 € in der Tourist-Information erworben werden.
13. Die Sender, Empfänger und das Mikrofon der Personenführungsanlage werden nach jeder Führung durch die Mitarbeiter der Tourist-Information desinfiziert.
14. Das Herumreichen von Gegenständen und Bildern ist untersagt. Auf kulinarische Proben muss verzichtet werden. Es darf kein Austausch von Verpflegung, Getränken etc. unter den Gästen erfolgen.
15. Die Gästeführer/innen wurden über die Hygiene- und Abstandsregeln unterwiesen. Das Schutzkonzept wurde Ihnen ausgehändigt.
16. Die Gäste werden vor Beginn der Führung über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert.

Verantwortlich für die Einhaltung des Hygiene- und Schutzkonzeptes ist der Geschäftsstellenleiter der Tourist-Information Schweinfurt 360°.

Schweinfurt, 07.06.2021

Christoph Schmitz